

Menschen sind keine Dossiers : Tamilen in der Schweiz

Autor(en): **Wiedmer-Zingg, Lys**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Actio : ein Magazin für Lebenshilfe**

Band (Jahr): **96 (1987)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548257>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUS ERSTER HAND



Die zierliche Frau Arumugam kann kein Wort einer fremden Sprache. Nach Wirtschaftsflüchtling sieht das nicht gerade aus. Professor Peter Eicher weist in seiner Wiedererwägung des Asylgesuches nach, dass ihre Angst vor einer Rückschaffung berechtigt ist.

Ein schmerzliches Wechselbad

1. Am 3. April 1985 stellte der Familienvater das Asylgesuch.
2. Am 19. August 1985 befragte das BAP den «Beschwerdeführer» (also Namathan Arumugam).
3. Mit Verfügung vom 18. Oktober 1985 lehnte das BAP das Asylgesuch ab und ordnete gleichzeitig die Wegweisung des Beschwerdeführers und seiner Familie aus der Schweiz an.
4. Mit Eingabe vom 18. November 1985 beantragte der Beschwerdeführer die Aufhebung des vorinstanzlichen Entscheides und die Gewährung des Asyls.
5. Die Vorinstanz schliesst in ihrer Vernehmlassung auf Abweisung der Beschwerde.
6. Mitteilung: Der Beschwerdeführer hat die Schweiz

unter Androhung der Ausschaffung im Unterlassungsfall bis zum 25. Juli 1986 zu verlassen.

7. Arumugam gab die Hoffnung noch immer nicht auf. Er bat erneut um Fristenstreckung. Inzwischen hatte seine Frau ein drittes Kind in der Schweiz zur Welt gebracht und leidet stark unter Asthma. Er machte geltend, dass das soziale und wirtschaftliche Bezugsnetz in seiner Heimat seit Sommer 1983 zusammengebrochen ist.
8. Die Ausreisefrist wurde erneut auf 31. Oktober 1986 angesetzt.

In der grössten Not kamen der von der Ausschaffung bedrohten Familien, gutmeinende Schweizerbürger zur Hilfe. Es entwickelte sich etwas, was Professor Peter Eicher als Wunder bezeichnet. Die dritte Macht im Staat – die geschriebenen und die elektronischen Medien – nahmen sich

des Falls an.

Aus dem Untergrund konnte die Familie, diesmal geschützt von der öffentlichen Meinung, wieder auftauchen und fand

Heimat ist da, wo man keine Angst haben muss.

Willi Ritschard

zusammen mit ihrem Betreuer, dem Theologen Eicher, zum erstenmal wieder so etwas wie einen angstfreien Alltag.

Bei einer Umfrage sagten 70% der Schweizer nein zur harten Ausschaffungspraxis des Bundesrates. Und weit über 20% erklärten, dass sie jederzeit bei sich zu Hause von der Ausschaffung bedrohte, abgewiesene Menschen aus Sri Lanka bei sich aufnehmen würden.

Inzwischen liegt beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement erneut ein Wiedererwägungsgesuch, das kein Geringerer als Professor Dr. Peter Eicher selbst verfasst hat. Es trägt als Datum

den 21. Februar 1987. Das Warten und die Ungewissheit gehen weiter. Ich hoffe, dass es zu einem positiven Ende führt. Denn die Familie Arumugam hat längst aufgehört, für mich bloss ein Dossier zu sein. □